

Merkblatt Nr. 2-7-21/D

Blindschalung

Ausgangslage

„Blindschalung“ und „Sägerohe Schalung“, siehe Merkblatt Nr. 2-6-21/D (Sägerohe Schalung für sichtbare Anwendung) werden häufig verwechselt.

Begriffe

Korrekte Bezeichnung: „Blindschalung“

Andere, marktübliche Bezeichnungen: Rauspund, Blindboden- oder Zwischenboden-schalung sowie roh gekämmte Schalung.

Qualitätsmerkmale

Es handelt sich um nagelfeste Bretter mit Nut und Kamm für nichtsichtbare Anwendung ohne besondere optische Qualitätsansprüche entsprechend Erscheinungsklasse I gem. HHG 3.1-1. Besondere statische Anforderungen sind abzusprechen.

Erlaubt sind

Baumkanten (solange eine Verbindung besteht, ohne Rinde und Bast), Buchs, Grobastigkeit, Astlöcher, Farbfehler, Harzgallen, Risse, Mark, Flicke, Hobelfehler und „unbewohnte“ Frassgänge (ohne Pilz und Insektenbefall). Wird eines oder mehrere dieser Merkmale nicht akzeptiert, ist dies bei der Bestellung zwischen dem Fabrikanten und dem Abnehmer zu vereinbaren.

Nicht erlaubt sind

Starke Krümmungen und Verdrehungen, welche die Montage verunmöglichen, sowie faules Holz und grosse Risse.

Trockenheitsgrad

Bis maximal 18% Holzfeuchtigkeit. Andere Werte nach gegenseitiger Absprache.

Oberfläche

Die Oberfläche kann roh oder gehobelt sein, die Rückseite ist verdickt (d.h. auf Dicke gehobelt), damit alle Bretter die gleiche Stärke aufweisen.

Holzarten

Nadelhölzer: Fichte, Tanne, Lärche (auch mit Splint), Föhre, Douglasien, und Weymouth. Gemischte Sortimente sind zulässig.

Profile

Vorherrschende Profile: Nut und Kamm stumpf oder Spitzkamm („gut laufend“).

Längskappung

Die Schalung muss gekappt sein. Lieferung von ungekappten Brettern nach Absprache.

Breiten

Blindschalung wird in einer Fixbreite geliefert. Lieferung in beliebigen Breiten gemischt nach Absprache.